



## ENTWICKLUNG BRAUCHT ENTSCHULDUNG

Suche ...

STARTSEITE   INFORMIEREN ▾   MITMACHEN   MATERIALIEN ▾   ÜBER UNS ▾   PRESSE   **BLOG**

[START](#) » [BLOG](#) » [BLOG](#) » DEUTSCHLAND REFORMIERT SEINE SCHULDENUMWANDLUNGSFAZILITÄT: VIELE KÖCHE VERDERBEN DEN BREI

# DEUTSCHLAND REFORMIERT SEINE SCHULDENUMWANDLUNGSFAZILITÄT: VIELE KÖCHE VERDERBEN DEN BREI



Jürgen Kaiser, erlassjahr.de

**23. Oktober 2024**

Seit 1993 kann Deutschland auf die Rückzahlungen von Entwicklungshilfekrediten aus einigen Ländern des Globalen Südens verzichten, wenn das Partnerland im Gegenzug den gesamten oder einen Teilbetrag für mit dem BMZ vereinbarte Entwicklungsprojekte in nationaler Währung zur Verfügung stellt. Dieses Modell nennt man "Schuldenumwandlung".

Die Regeln dafür, welche Länder und welche Vorhaben so gefördert werden können, sind im jährlichen Haushaltsgesetz festgelegt sowie in einem "Modalitätenpapier", welches die auf deutscher Seite beteiligten Ressorts untereinander vereinbart haben. Die noch gültigen Modalitäten gehen auf das Jahr 2008 zurück. Mit Beginn der aktuellen Legislaturperiode wurde die Reform der Fazilität angekündigt, nicht zuletzt weil Schuldenumwandlungen im Kontext der globalen Klimafinanzierungsdebatte an Attraktivität gewannen. Nach zwei Jahren Diskussion zwischen den Ministerien liegt nun eine neue (unveröffentlichte), vor allem zwischen BMZ und BMF vereinbarte Fassung vor. Sie soll voraussichtlich mit dem Haushaltsgesetz 2025 in Kraft treten.

Schon in der Vergangenheit ist die Fazilität sowohl reformiert – als auch immer wieder **blockiert** – worden. Aus Sicht von erlassjahr.de wird das Potenzial der Fazilität auch nicht durch die aktuelle Reform ausgeschöpft.

Im Einzelnen:

- Der Plafonds von maximal 150 Millionen € bleibt unverändert.
- Der Kreis der begünstigten Länder wird über die bisher prinzipiell zugangsberechtigten Niedrigeinkommensländer und Länder mit niedrigem mittlerem Einkommen auf Länder mit höherem mittlerem Einkommen (LICs und LMIC, sowie nun UMICs nach den **Definitionen der Weltbank**) ausgeweitet. Die Fazilität auf UMICs auszuweiten, war auch aus Sicht von erlassjahr.de einer der wichtigsten Reformvorschläge, gibt es doch keinen sinnvollen Zusammenhang zwischen dem Einkommensniveau eines Landes und der Sinnhaftigkeit einer Schuldenumwandlung. Sie kann in Argentinien oder Barbados ein ebenso sinnvolles Instrument sein wie in Burundi oder Bangladesch. Das ist jeweils von dem finanzierten Vorhaben und den politischen Umständen vor Ort abhängig, nicht aber vom durchschnittlichen Einkommen der Bevölkerung. Dass plötzlich die ganze Welt ihre Schulden bei Deutschland umwandelt verhindert schon das begrenzte jährliche Volumen von 150 Millionen Euro.
- Der Ausweitung wurde allerdings nur unter der Bedingung zugestimmt, dass UMICs bestimmte Zusatzkriterien erfüllen müssen, wozu neben der grundsätzlichen Qualifizierung für den *Resilience and Sustainability Trust* des IWF vor allem „Reformbereitschaft“ zählt – zu lesen als: ein IWF-Programm haben – denn sonst gelten sie nicht als würdiger Partner der Bundesregierung, der Unterstützung „verdient“. Immerhin wurde erreicht, dieses unsinnige Zusatzkriterium stark aufzuweichen, so dass sich am Ende doch viele UMICs qualifizieren können. So müssen Länder nicht zwingend ein IWF-Programm haben, es reicht auch die Absicht dazu, ohne dass näher spezifiziert ist, woran diese zu erkennen ist. Alternativ können sich auch UMICs qualifizieren, die eine Weltbank-Politikfinanzierung vereinbart haben. Fast alle Länder, welche Schulden aus der Entwicklungshilfe bei Deutschland haben, sind damit nun prinzipiell antragsberechtigt.
- Neben dieser Ausweitung ist die Umdrehung des bisherigen Überschuldungskriteriums die wichtigste Veränderung: Bislang mussten begünstigte Länder einen klaren Schuldenerlassbedarf nachweisen. Dies etwa dadurch, dass sie ein aktives Umschuldungsabkommen mit dem Pariser Club einschließlich einer so genannten Swap-Klausel hatten, oder sie mussten Schuldenindikatoren jenseits der damaligen HIPC-Schuldenobergrenzen (Schulden im Verhältnis zu den jährlichen Exporteinnahmen von mehr als 150% bzw. laufender Schuldendienst zu den Exporteinnahmen von 15%) aufweisen. Dieses Kriterium ging noch auf die Frühzeit der Fazilität 1992 zurück, als Schuldenumwandlungen noch als Instrument zur Wiederherstellung von Schuldentragfähigkeit im Krisenfall (miss)verstanden wurden. Die Geschichte der Fazilität wie auch die Erfahrungen anderer Länder mit ähnlichen Programmen haben indes gezeigt, dass Schuldenumwandlungen für eine Krisenbewältigung viel zu klein und zu kompliziert sind. Vielmehr können Umwandlungen besonders dann sehr effizient zur Entwicklungsfinanzierung beitragen, wenn die betroffenen Länder zwar Schulden haben, aber noch fiskalisch handlungsfähig sind. Schließlich müssen sie ja die Inlandswährung für die vereinbarten Vorhaben aufbringen. Sinnvoll wäre deshalb schlicht und einfach die Abschaffung dieses Kriteriums gewesen. Der Schuldenstand kann ein Hebel sein, um Umwandlungen im Einzelfall scheinbar objektiv blockieren zu können. Vermutlich deshalb wurde das Kriterium nicht abgeschafft, sondern einfach umgedreht: Künftig dürfen bestimmte, kompliziert definierte Schuldenhöhen nicht überschritten werden.
- Anders als zuvor sind nun nicht mehr feste Grenzwerte maßgebend, sondern die Schuldentragfähigkeitsanalysen von IWF (und Weltbank) und die darin enthaltenen Kategorisierungen des Überschuldungsrisikos. Für LICs und LMICs, deren Schuldentragfähigkeit nach dem Rahmenwerk für Niedrigeinkommensländer begutachtet wird, ist das noch einigermaßen einfach. Denn sie müssen nach den neuen Regeln vom IWF entweder mit einem niedrigen oder mittleren Überschuldungsrisiko eingestuft sein. Nicht so einfach ist das in Bezug auf LMICs und UMICs, die dem anderen Schuldentragfähigkeitsrahmenwerk des IWF zugeordnet sind, das die Schuldentragfähigkeit im Prinzip aller anderen Länder misst (das sogenannte SRDSF). Hier gibt es keine festgelegten Grenzwerte oder Kategorisierungen. Im Modalitätenpapier behilft man sich damit, indem man einfach bestimmte Obergrenzen aus dem Rahmenwerk für Niedrigeinkommensländer nimmt. An sich nicht verkehrt so vorzugehen, aber – Problem Nr. 2 – im SRDSF gibt es keine dezidierte Analyse der Auslandsverschuldung. Zentrales Konzept ist dort die gesamte öffentliche Verschuldung im In- und Ausland. Unter Umständen erhält man also aus den IWF-Analysen für diese Länder gar nicht die nötigen Daten, die man für die Qualifizierung braucht. Für diese Länder müsste man dann auf Auslandsschulden-Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank zurückgreifen (die es aber nicht für alle UMICs gibt).
- Hinzu kommt, dass Schuldentragfähigkeitsanalysen des IWF nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Schuldnerlandes öffentlich zugänglich gemacht werden. Damit kann es sein, dass Daten einzelner Länder auch deshalb nicht zur Verfügung stehen. Vorher konnten die Daten einfach aus der *International Debt Statistics* der Weltbank ermittelt werden, brauchte man die Schuldentragfähigkeitsanalyse des IWF ja nicht. Hier behilft man

sich im Modalitätenpapier (falls keine Schuldentragfähigkeitsanalyse vorliegt), dass eine "entsprechende Dokumentation" ausreichend sei, was immer das heißen mag.

- Die schon auf den ersten Blick sehr willkürliche Umdrehung der bisherigen Zugangsbeschränkung wird noch weniger überzeugend dadurch, dass Ausnahmen im Fall von außerordentlichen Umständen, darunter Natur- oder Umweltkatastrophen, ermöglicht werden. Warum die Frage einer ausreichenden fiskalischen Handlungsfähigkeit des begünstigten Landes gerade dann keine Rolle mehr spielen soll, wenn das Land durch eine Naturkatastrophe schwer angeschlagen ist, ist rätselhaft: Entweder die Vorbedingung einer ausreichenden fiskalischen Handlungsfähigkeit macht Sinn oder sie ist ohnehin sinnlos (und kann daher nicht nur im Katastrophenfall ignoriert werden). Warum zudem ausdrücklich in solchen Fällen der Pariser Club vor Umsetzung einer Umwandlung konsultiert werden sollte, bleibt das Geheimnis der Autoren. Gerade, wenn nach Katastrophen die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners gefährdet ist, hat selbstverständlich kein Gläubiger etwas dagegen, wenn konkurrierende Gläubiger auf Hartwährungsforderungen verzichten und damit die Wahrscheinlichkeit, dass man selbst bedient wird, erhöht wird.
- Bei der letzten Reform 2008 erstritt das damalige BMZ eine gewisse Liberalisierung und Öffnung des Instruments dadurch, dass der Bundestag eine Notbremse einbauen konnte: Vor der Aufnahme von Verhandlungen im Einzelfall musste der Haushaltsausschuss des Bundestages zustimmen. Das führte dazu, dass der wichtigste Ausschuss des Parlaments in seiner allerletzten Sitzung des Jahres, in der er im Rennen gegen die Uhr die letzten Milliarden im Haushalt des kommenden Jahres zwischen den Ressorts hin- und herschiebt, darüber befinden musste ob 15 Millionen Euro für den Wiederaufbau eines nationalen Gesundheitslabors in El Salvador sinnvoll investiert sind oder eher nicht – ohne dass die meisten Mitglieder wussten, was es mit diesem komischen Salvator überhaupt auf sich hat. In den neuen Modalitäten ist nur noch von einer „Information des Haushaltsausschusses“ die Rede, während im Haushaltsgesetz selbst weiterhin die Zustimmung des Ausschusses eingefordert wird.
- Besonders skandalös aus Sicht von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de): dem Bundesfinanzministerium wird explizit ein Vetorecht eingeräumt – während in den alten Modalitäten stets von einer Abstimmung unter "den Ressorts" (gemeint: BMZ, BMZ, AA und BMWi sowie in der Regel auch deren Vorfeldorganisationen KfW und GIZ einbezogen wurden) die Rede war.

Es ist sehr bedauerlich, dass das Potenzial der Fazilität bei diesem Reformprozess nicht ausgeschöpft wurde und die konkrete Überarbeitung in der Praxis sogar die Anwendung der Fazilität im Einzelfall erschweren könnte. Denn noch immer ist Deutschland nur eines von drei Ländern, die über eine klar definierte Schuldenumwandlungspolitik verfügen und in Nord und Süd dafür zu Recht Anerkennung genießen.

*Dieser Text wurde nach Veröffentlichung noch einmal redaktionell überarbeitet.*

Posted in [Blog](#)

[← Colombo Consulations: Manchmal lohnt sich Fliegen doch!](#)

[Sieg fürs Kapital – Gefahr für die Demokratie Teil I: Sri Lankas neugewählter linker Präsident rückt von seinen](#)

[Vorhaben ab →](#)

## Schreibe einen Kommentar

Deine E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht. Erforderliche Felder sind mit \* markiert

Kommentar \*

Name \*

E-Mail \*

Website

Meinen Namen, meine E-Mail-Adresse und meine Website in diesem Browser für die nächste Kommentierung speichern.

KOMMENTAR ABSCHICKEN

Wir verarbeiten Ihre in diesem Formular angegebenen, personenbezogenen Daten für die Beantwortung bzw. Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihrer Kommentare sowie damit sachlich zusammenhängender Zwecke. Dabei nutzen wir die angegebene E-Mailadresse zum Bezug von Profilbildern bei dem Dienst Gravatar des amerikanischen Anbieters Automattic Inc.. Weitere Angaben zu der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie Ihren Rechten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung. Hinweise zu der Nutzung des Dienstes Gravatar finden Sie in Ziffer 12.1 unserer [Datenschutzerklärung](#).

## IN ALLER KÜRZE

**+++ 29. OKT 2024 +++**

### **PM: Organisationen fordern Schaffung eines Safe Harbor-Gesetzes**

Mehr als 60 Organisationen appellieren in einem [Offenen Brief an Bundesfinanzminister Christian Lindner](#), einen Entwurf für ein Safe Harbor-Gesetz vorzulegen. Damit sollen private Gläubiger verpflichtet werden, sich an Schuldenerleichterungen für Länder des Globalen Südens zu beteiligen. Hintergrund ist die anhaltende Schuldenkrise, die auch jüngst bei der Jahrestagung von Internationalem Währungsfonds und Weltbank in Washington im Fokus stand. Initiator des Offenen Briefes ist das deutsche Entschuldungsbündnis [erlassjahr.de](#).

[Mehr Informationen in der heutigen Pressemitteilung.](#)

**+++ 24. OKT 2024 +++**

### **In eigener Sache: Sachbearbeiter\*in (Projekt-)Verwaltung und Büroorganisation (m/w/d) gesucht**

Für die Unterstützung der [erlassjahr.de](#)-Geschäftsstelle in Düsseldorf suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*n Sachbearbeiter\*in (Projekt-)Verwaltung und Büroorganisation (m/w/d) in Teilzeit im Umfang von 16

**JETZT UNTERZEICHNEN: OFFENER BRIEF AN LINDNER**

**Keine Profite auf Kosten der Ärmsten! Private Gläubiger jetzt per Gesetz in die Pflicht nehmen!** Wir fordern mit einem Offenen Brief an Bundesfinanzminister Lindner die Bundesregierung zum Handeln auf. [Der Brief kann hier auf unserer Website von Gruppen, Organisationen und Institutionen unterzeichnet werden.](#)

## SCHULDENREPORT 2024

[Hier bestellen oder kostenlos downloaden.](#)

## AKTUELLE KAMPAGNE

Alle Infos und Mitmachmöglichkeiten zur aktuellen Kampagne findet ihr hier:  
["Mit Schulden fair verfahren!"](#)

## TERMINE

14.11. | 17:30–18:30 | online

**Lernsnack: Staatsschulden und Klimakrise – Aktivitäten für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit**

16.11. | 9:30–17:00 | Hannover

**Konferenz: Kritischer Blick auf Fluchtursachen – Neue Ideen für mehr Gerechtigkeit weltweit**

24.1.2025 | 17:30–26.1.2025 | 13:00 | Schwerte

**Tagung: Macht und Ressourcen umfairteilen! Wie kommen wir zu einer gerechteren Welt?**

7.11.2025–9.11.2025 | Bonn

**Save the date: erlassjahr.de-Jahrestagung 2025**

[Zeige alle Termine](#)

## MATERIALIEN

### Entschuldungskurier 2024

0,00 €

plus [Versand-Kosten](#)

### Poster zum Aktionstag 18.06.2024

0,00 €

inkl. MwSt.

plus [Versand-Kosten](#)

### Flyer zum Aktionstag 18.06.2024

0,00 €

inkl. MwSt.

plus [Versand-Kosten](#)

## NEWSLETTER

E-Mail:

Ja, ich möchte den Newsletter bestellen. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.

Anmelden

Wir schicken Ihnen einmal im Monat unseren Newsletter mit Informationen zu unseren Aktivitäten, Publikationen und aktuellen Entwicklungen im Themenfeld Staatsverschuldung. Der Versand des Newsletters erfolgt nur, wenn Sie uns zuvor eine Einwilligungserklärung im sogenannten double opt-in Verfahren erteilt haben. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, darauf weisen wir ausdrücklich auch in den jeweiligen Newslettern noch einmal hin. Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer

personenbezogenen Daten sowie Ihren Rechten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

## IN SOZIALEN NETZEN



[STARTSEITE](#) [TERMINE](#) [BLOG](#) [KONTAKT](#) [IMPRESSUM](#) [DATENSCHUTZ](#) [NACH OBEN](#)